

und somit die Korporation als Organ des Börsenvereins sich diesem gewissermaßen unterordnen müsse. Wenn es durchaus zu verstehen und anzuerkennen ist, entgegnet Dr. Bidardt, daß diese scheinbare Unordnung einer durch nahezu 75 Jahre freien und unabhängigen Vereinigung unter eine andere dem Empfinden widerspricht, so haben wir heute doch noch ganz andere Empfindungen gegenüber den Umwälzungen der Zeit hinzunehmen müssen. Zusammenschlüsse und Unterordnungen viel größerer und selbständiger Verbände sind an der Tagesordnung, weil es die Not der Zeit erfordert, und weil nur auf diese Weise der gemeinschaftliche große Zweck erreicht werden kann. Auch der Verlegerverein ist ja schließlich »Organ« des Börsenvereins und darf sich im übrigen an Umfang und Ansehen mit der Korporation messen, an Bedeutung sie weit überragen; ebenso kann man wohl nicht sagen, daß der Leipziger oder der Münchner oder ein anderer Buchhändlerverein unter der Eigenschaft, »Organ« des Börsenvereins zu sein, leidet. Auch diese Bedenken zerstreut Dr. Bidardt also.

Die Überlastung des Vorstands soll ein weiteres Hindernis des Zusammenschlusses sein. Dr. Bidardt führt aus, daß die Arbeitslast bereits jetzt für die Vorstandsmitglieder der Korporation ungeheuer ist, man würde also über kurz oder lang doch an eine weitere Ausdehnung des Vorstands denken müssen. Zwei Mittel schlägt er zur Entlastung des Vorstands nach Abschluß der Vereinigung beider Organisationen vor:

1. Erweiterung der Tätigkeit des Geschäftsführers der Verlagsanstalt zu der eines Generalsekretärs der Korporation.
2. Schaffung einer Reihe von Ausschüssen, die bestimmte Arbeiten selbständig zu erledigen hätten.
 

Als Ausschüsse kämen in Frage:

  - a) Börsenvereins-Ausschuß für alle mit dem Börsenverein zusammenhängenden Arbeiten;
  - b) Ausschuß für Gutachten und Schiedsgerichte im Sinne des § 27 der Satzungen, an Stelle des jetzigen Hauptausschusses;
  - c) Arbeitgeberverbands-Ausschuß;
  - d) Ausschuß für das Lehrlings- und Fachschulwesen;
  - e) Ausschuß für das Werbewesen;
  - f) Rechnungs- und Wahlausschuß;
  - g) ein aus allen diesen Einzelausschüssen zusammengesetzter Großer Ausschuß für besonders wichtige Fragen.

Schon bisher war ja die Hauptversammlung berechtigt (§ 29), besondere Ausschüsse einzusetzen, diese würden zum Zwecke der Entlastung des Vorstands also nur dauernd festgelegt werden müssen. Aus den Ausschüssen können die Mitglieder des Vorstands vorteilhaft gewählt werden.

Darin, daß die Korporation sich entsprechend ihrer ganzen Stellung — insbesondere der zum Börsenverein — von allen scharfen Kämpfen fernhalten können, liegt zwar der Vorzug ihres innerlich ruhigen Vereinslebens. Dr. Bidardt sagt aber mit Recht, daß dieser Vorzug doch den Nachteil hat, daß ein Fortschritt im allgemeinen nicht erfolgt. Da aber auch die Vereinigung — aus andern Gründen — in Dornröschenschlaf versunken gewesen sei, so stocke das buchhändlerische Vereinsleben vollständig. Es sei wahrscheinlich, daß der Korporation nach dem Zusammenschluß bewegtere Kämpfe nicht erspart bleiben würden. Ob diese Auseinandersetzungen nun unter der Flagge der »Vereinigung« oder der »Korporation« ausgefochten würden, bedeute nur einen Dekorationswechsel, für den der Aufwand an Zeit, geleistet in mehrfachen statt in einer Versammlung, erspart werden könne.

Dr. Bidardt streift dann die Dezentralisation des deutschen Buchhandels, die schon jetzt aus Zweckmäßigkeitsgründen begonnen habe, wenn auch selbstverständlich zu erhoffen und zu erwarten ist, daß Leipzig's Stellung als buchhändlerischer Mittelpunkt durch entsprechende Maßnahmen erhalten bleibt.

Die Außenhandelsniederstelle hat eine Zweigabteilung nach Berlin gelegt, auch der Börsenverein hat es für angezeigt erachtet, in Berlin eine Nebenstelle einzurichten, um die Fühlungnahme mit den einzelnen Regierungsstellen zu erleichtern.

Die geplante Vereinheitlichung des Berliner Vereinswesens wird natürlich erhebliche Mittel erforderlich machen. Dr. Bidardt glaubt aber, daß diese unschwer durch Beiträge aufgebracht werden können, wenn erst einmal die bisherige Zerstückelung beseitigt sei.

Unaufschiebbar ist die Forderung eines Zusammenschlusses. Möge sie nun in der von Dr. Bidardt mit großer Sachkenntnis ausgearbeiteten Form oder in einem anderen Rahmen ihre Erledigung finden — der Herbst muß die Verschmelzung bringen, wenn der Berliner Buchhandel nach außen hin die Vertretung und die Geltung haben will, die ihm gebührt. Es ist selbstverständlich, daß auch die andern buchhändlerischen Vereine der Reichshauptstadt — vielleicht in der Form einer Arbeitsgemeinschaft — mit herangezogen werden müssen. Aus den heftigen politischen und wirtschaftlichen Kämpfen, aus der Zeit, da alles fließt, muß der Berliner Buchhandel innerlich gerüstet, gefestigt und vor allem vereint hervorgehen; geschlossen muß er kämpfen, aufbauen und wirtschaften!

Stinnes, in dem manche schon einen deutschen Northcliffe erkennen wollen, sollte angeblich auch mit dem Verlag Woffe und der »Woffischen Zeitung« in Verhandlungen stehen. Daran ist kein wahres Wort, wie überhaupt die Stinnes-Legende nunmehr Formen annimmt, die jedem Fachmann und Politiker grotesk erscheinen müssen. Die (wohl besonders gut unterrichtete) »Nationalliberale Correspondenz« hat authentisch festgestellt, daß die Behauptungen, der Abgeordnete Hugo Stinnes habe 64 Zeitungen aufgekauft (jetzt sollen es schon über 70 sein!), völlig unwahr sind. Die Correspondenz stellt »mit aller Bestimmtheit« fest, daß außer der »Allgemeinen Deutschen Zeitung« keine einzige deutsche Zeitung von Hugo Stinnes übernommen wurde.

Der weitbekannte Kunstmaler Koch-Gotha, dessen durch das Allsteinhaus verbreitete Zeichnungen einen sehr großen Anklang gefunden haben, ist nunmehr in das Scherlhaus übergetreten. Man geht wohl nicht fehl, darin neue große Propagandaabsichten der Scherlpressen zu erblicken. — Das bekannte Bildebild Ebert-Roske, von dem mancher annahm, daß es »konstruiert« sei, ist nach den Verhandlungen, die kürzlich vor dem Schöffengericht zu Ahrensböden stattgefunden haben, doch »echt« gewesen. Das Gericht hat anerkannt, daß die Veröffentlichung dieser Photographie nicht widerrechtlich erfolgt sei, und den wegen gewerbsmäßiger Verbreitung eines Bildes ohne Genehmigung eines Mitabgebildeten angeklagten Photographen rechtskräftig freigesprochen. In der Begründung des Urteils wird ausgeführt, daß Ebert und Roske der Zeitgeschichte angehören und, daß zur Verbreitung von Bildern aus der Zeitgeschichte eine Genehmigung nicht erforderlich sei. — Scherls »Abend«, der neben dem Acht-Uhr-Abendblatt in den Berliner Straßen viel verkauft wurde, ist ein Opfer der Papiernot geworden. Am 1. Juli hat er sein Erscheinen eingestellt. — Das von Paul Börner modellierte, von der Staatlichen Porzellanmanufaktur in Meissen als Probefunde hergestellte Porzellangeld wird — wenigstens vorübergehend — nun doch zur Einführung kommen. Es ist Porzellangeld in der Währung von 10 J, bis 20 M vorgesehen. Neben dem Reich werden auch Kommunalbehörden und Privatbehörden Porzellan-Morgeld herstellen lassen. Vom sanitären Standpunkte aus ist die endliche Abschaffung oder Zurückdrängung des Papier-Kleingeldes außerordentlich zu begrüßen. — Als ein besonderes Zeichen der Zeit verdient mitgeteilt zu werden, daß fast die gesamte Gartenstadt Wilmersdorf an das Ausland verkauft ist. Flüchtig scheint sich also der deutsche Grundbesitz hier seines Eigentums zu ent-

